

Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 18 | 28. April 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Aktuell

Notdienste auf Seite 6





Besonders in schwierigen Zeiten sollten wir für einander eintreten und uns gegenseitig unterstützen! Neben Einzelhändlern und Dienstleistern haben aktuell auch die Gastronomen mit der Krise zu kämpfen. Wir sind stolz darauf, dass viele Betriebe mit neuen Ideen und trotz der Einschränkungen unsere tägliche Versorgung aufrecht erhalten.

Seien Sie ein Teil davon und unterstützen Sie besonders in diesen Tagen die regionalen Anbieter - nutzen Sie das Angebot vor Ihrer Haustüre!

HIER ERWARTET SIE KÖSTLICHES:

HAUSGEMACHTES AUS DEM GASTHOF WALDHORN ZUM ABHOLEN

Tel.: 07053 8821 | www.waldhorn-badteinach.de

ETWAS BESONDERES AUS DEM HOTEL BERLINS KRONELAMM ZUM ABHOLEN

Tel.: 07053 929425 | www.berlins-hotel.de

LIEBEVOLL HERGERICHTETE BACKWAREN VON DER BÄCKEREI - KONDITOREI IM TAL

Tel.: 0157 57656070

RAFFINIERTES AUS DER BAD TEINACHER NUDELMANUFAKTUR

Tel. 07053 91092 | www.badteinacher.de

FRISCHES OBST UND GEMÜSE VOM K.E. KUMMER OBST- UND GEMÜSEHANDEL

Tel.: 07053 8409

NEU IN ZAVELSTEIN - EIS ZUM MITNEHMEN IM CAFÉ ZAVEL

Fr. - So.: ab 15:00 Uhr | Tel.: 07053 1809473

WEITERE INFORMATIONEN: WWW.TEINACHTAL.DE



*Die Natur zeigt
sich von ihrer
schönsten Seite*





Amtliche Bekanntmachungen



Information zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung. Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Ausweispflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte: Innerhalb Deutschlands können Sie sich - wie gewohnt - entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und - nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller - dort abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz - neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs - aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reiseversicherung ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Teinach-Zavelstein - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Wendel, Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Stadtverwaltung



Mitteilung der Stadtkasse

- Steuertermin -

Bei der Stadtkasse werden im Monat Mai 2020 zur Zahlung fällig:
15. Mai Gewerbesteuvorauszahlung 2. Quartal 2020
15. Mai Grundsteuerrate 2. Quartal 2020

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Um dies zu vermeiden, werden die Zahlungspflichtigen gebeten, die Termine pünktlich einzuhalten.

Die öffentliche Zahlungsaufforderung ergeht nach § 14 Abs. 2 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes (LVwVG).

Erteilte Lastschriftaufträge werden von der Stadtkasse termingerecht ausgeführt.

Tips für Steuerzahler:

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zum Abbuchen der Verbindlichkeiten zu erteilen. Formulare hierfür erhalten Sie auf der Stadtkasse.

Ihr Vorteil:

- kein Ausfüllen von Überweisungsformularen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein ärgerlicher Mahnbrief
- kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren

Sie können jedes ausgeführte Lastschriftmandat innerhalb von 8 Wochen durch die Bank stornieren lassen und jederzeit das uns erteilte Lastschriftmandat widerrufen, so dass Sie keinerlei Risiko eingehen.

Für uns bedeutet die Erteilung des Lastschriftmandats auch die Einsparung von Verwaltungskosten, was letztlich allen Bürgern zugute kommt.

Kartierungen von Tieren

In unserer Gemeinde werden 2020 Kartierungen von Tierarten (Vögel, Insekten, Fledermäuse) durchgeführt. Die ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen von Tieren werden ab April bis Ende November 2020 stattfinden.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, so dass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.



Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o. ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0



Verwaltungsstelle geschlossen!!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Telefonverzeichnis

Sprechstunden der Stadtverwaltung und der Teinachtal-Touristik
Hauptamt + Stadtkasse

Amt für öffentliche Ordnung

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:30 Uhr

Donnerstag 14:00 - 16:30 Uhr

Teinachtal-Touristik

Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

14:00 - 17:00 Uhr

Verwaltungsstelle Zavelstein + Heimatmuseum

(Außenstelle Teinachtal-Touristik)

Montag 14:00 - 16:30 Uhr

Fernsprechverzeichnis

Bürgermeister Wendel 9292-20

Vorzimmer - Frau Pfetzer 9292-21

Ausländeramt, Einwohnermeldeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Botendienste - Frau Lutz 9292-22

Friedhofsverwaltung - Frau Huissel / Herr Wentsch 9292-23

Bauamt - Herr Padubrin 9292-25

Bauamt - Herr Wentsch 9292-41

Mitteilungsblatt - Frau Jäkel 9292-29

Ordnungsamt - Frau Pfetzer 9292-21

Gewerbeamt - Frau Pfetzer 9292-21

Pässe, Ausweise - Frau Huissel 9292-23

Renten - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Sozialamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Stadtarchiv - Herr Rauser 9292-35

Stadtkämmerei - Herr Mönch 9292-24

Stadtkasse - Frau Ebner 9292-28

Stadtkasse - Frau Klaiber 9292-31

Stadtkasse - Frau Jackson 9292-42

Stadtkasse - Frau Schmidt 9292-37

Standesamt - Frau Balzer-Jansen 9292-38

Ortsverwaltung:

Zavelstein 920613

Teinachtal-Touristik

Frau Bürkle 9205041

Frau Nothacker 9205043

Herr Stahl 9205042

Frau Magenreuter 9205040

Forstrevier Bad Teinach-Zavelstein

Revierförster Frank Lindenberger, Forstrevier Kaffeehof,

Alte Liebenzellerstr. 22, 75378 Bad Liebenzell

Tel. 07052 9309944, Fax 07051 795-577,

Mobil 0172 7603808, E-Mail: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de

Kindergarten:

Kleinkindgruppe Bad Teinach Tel. 07053 920344

Kindergarten Emberg Tel. 07053 8769

Kindergarten Sommenhardt Tel. 07053 8767

Kindergarten Zavelstein Tel. 07053 8485

Jubilare



Herzlichen Glückwunsch!

Am 01.05. wird Frau Margarete Rentschler 85 Jahre alt.

Am 08.05. wird Frau Anneliese Kirchherr 85 Jahre alt.

Sonstige Informationen



Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

Donnerstag, 30. April 2020

- Bioabfall

Landratsamt

LANDKREIS
CALW

Amtliche Bekanntmachungen

Alle Personen mit entsprechenden Erkrankungssymptomen werden zur Corona-Testung aufgerufen

Grundsätzlich ist eine Anmeldung zur Testung auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) im Kreis Calw nur auf dem Weg über die jeweiligen Hausärzte möglich. Dieser Weg bleibt nach wie vor wichtig.

Aufgrund derzeit ausreichend zur Verfügung stehender Testkapazitäten können sich ab sofort bis auf weiteres alle Personen, die ihren ersten Wohnsitz im Kreis Calw haben und entsprechende Erkrankungssymptome (z. B. Halsschmerzen, Husten, Schüttelfrost und/oder Fieber) aufweisen auf eine Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) testen lassen.

Personen, die diese Kriterien erfüllen und in einer der beiden Drive-in-Teststellen in Calw bzw. Nagold getestet werden möchten, schreiben bitte eine E-Mail an corona-test@kreis-calw.de – zwingend mit folgenden Angaben:

- Name und Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Mobilnummer bzw. – sofern nicht vorhanden – Festnetznummer sowie
- zuständiger Hausarzt

Sie erhalten dann einen Termin für die Testung und die dazu erforderlichen Informationen.

Die Daten werden selbstverständlich datenschutzkonform verwendet.

Je nach Anmeldezahlen kann es bei der Terminvergabe zu einer Wartezeit von einigen Tagen kommen.

Der Betrieb der beiden Drive-in-Testzentren an Sonntagen wird vorübergehend ausgesetzt. Somit entfällt bis auf weiteres an Montagen der Versand der allabendlichen Mitteilung zur Entwicklung der Corona-Fallzahlen im Kreis Calw.

Recyclinghöfe öffnen wieder jeweils einen Tag in der Woche

Nachdem im Landkreis Calw in den letzten Wochen nur die großen Entsorgungsanlagen in Simmozheim und Walddorf geöffnet waren, werden nun auch die anderen sechs Recyclinghöfe wieder eingeschränkt öffnen

Gerade für die Bürgerinnen und Bürger, die nicht im Einzugsbereich der beiden geöffneten Entsorgungsanlagen Simmozheim und Altensteig-Walddorf wohnen, waren die Wege dorthin teilweise weit. Vor diesem Hintergrund hat die Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) sich jetzt dazu entschieden, die anderen sechs Recyclinghöfe nach und nach wieder eingeschränkt zu öffnen.

„Wir hatten in den vergangenen Wochen sehr viele Mitarbeiter nicht im Dienst, weil diese überwiegend aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Altersgruppe über 60 zum Personenkreis gehören,

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper





NOTDIENSTE



ÄRZTETAFEL

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

In den sprechstundenfreien Zeiten:
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8-22:00 Uhr
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9-15 Uhr.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

01.05.2020 (08:00 Uhr) – 02.05.2020 (08:00 Uhr)
J. Schleicher, Wildbader Str. 31, 75323 Bad Wildbad, Tel.: 07081-70714
02.05.2020 (08:00 Uhr) – 04.05.2020 (08:00 Uhr)
Doctor-medic stomatolog F. Toth
Heinz-Schnauffer-Str.30, 75365 Calw
Tel.: 07051-3584

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haustierarzt nicht erreichbar ist.)

01.05.2020
Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansage Tel.: 07053/8536
02.05.2020 und 03.05.2020
TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

NOTDIENST DER APOTHEKEN:

Mittwoch, 29.04.
Burg-Apotheke Calw, 75365 Calw (Altburg), Schwarzwaldstr. 59, Tel. 07051-51104
Donnerstag, 30.04.
Alte Apotheke Calw, 75365 Calw, Marktstraße 11, Tel. 07051-2133
Freitag, 01.05.
Rathaus-Apotheke Althengstett, 75382 Althengstett, Simmozheimer Str. 14, Tel. 07051-30184
Samstag, 02.05.
Oberstadt-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Kirchstr. 1, Tel. 07052-930910
Enz-Apotheke Wildbad, 75323 Bad Wildbad (Calmbach), Altwiesenstr. 2, Tel. 07081-95310
Sonntag, 03.05.
Stadt-Apotheke Calw, 75365 Calw, Lederstr. 35, Tel. 07051-30193
Montag, 04.05.
Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 9, 07084-4222
Dienstag, 05.05.
Eichen-Apotheke Calw, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709
Mittwoch, 06.05.
Schwarzwald-Apotheke Schömburg, 75328 Schömburg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

Praxis Dr. med. Ulrike Günther
Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin
Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261
Bitte Voranmeldung!
Sprechstunden: Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Praxis Dr. med. Reinhard Röhner
Arzt für Anästhesie
Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849
Sprechstunden:
Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr
Mittwoch 16 - 18 Uhr
Donnerstag 18 - 21 Uhr
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahnarztpraxis
Dr. med. dent. Heiko Schilling
Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366
Behandlung nach Vereinbarung

Dieter Ertel, prakt. Tierarzt
Praxis für Groß- und Kleintiere
Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536
Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr
Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;
Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Gesundheitsquelle Bad Teinach
Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 13.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei ApoRegio: www.aporegio.net oder Tel. 07052 8161811
Telefon Gesundheitsquelle:
07053 9697580, Fax 9697581

Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

Hilfe, die sich sehen läßt!

**Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg
75387 Neubulach-Liebelsberg**

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag – Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Geschäftsführung

Roland Fleck
Telefon 0 70 53 / 96 20-0
Fax 0 70 53 / 39 31 368

Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-1

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß
Montag – Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr
Telefon 0 70 53 / 96 20-2

Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 – 16.00 Uhr
donnerstags (PDL) 15.00 – 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.

die vor einer Corona-Ansteckung verstärkt zu schützen sind. Da haben wir als Betrieb eine Fürsorgepflicht für diese Mitarbeiter“, erklärt Christian Gmeiner, Geschäftsführer der AWG, die Ursache für die Schließung der Höfe. „Mittlerweile haben aber einige der betroffenen Kollegen den Wunsch geäußert, ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu dürfen, so dass wir zunächst ausreichend Personal haben, um auch die Recyclinghöfe wieder jeweils einen Tag die Woche öffnen zu können. Aber das geht natürlich nur unter strikter Einhaltung der einschlägigen Schutzmaßnahmen und Sicherheitsvorgaben wie beispielsweise das Beachten der Mindestabstände zwischen Kunden und Mitarbeitern.“

Los geht es am Freitag, 24. April, mit dem Recyclinghof Bad Wildbad, die Öffnungszeiten sind 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16.30 Uhr. Dann folgen mit denselben Öffnungszeiten am 27. April der Recyclinghof Neubulach-Oberhaugstett, am 28. April der Recyclinghof Dobel, am 29. April der Recyclinghof Calw-Zettelberg, am 30. April der Recyclinghof Schömberg und am 2. Mai der Recyclinghof Nagold. Und genau an diesen Wochentagen plant die AWG dann zukünftig die Recyclinghöfe einmal pro Woche zu öffnen. „Natürlich ist das noch nicht der von uns in Normalzeiten zu erwartende Servicegrad“, betont Gmeiner, „aber unter den aktuellen Umständen freuen wir uns, wenigstens diese Öffnungstage anbieten zu können.“

Klar ist aber auch, dass besonders am ersten Öffnungstag der einzelnen Höfe mit langen Wartezeiten gerechnet werden muss, da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Kunden auf dem Recyclinghof bewegen darf. Und das wird auch vom AWG-Personal strikt überwacht.

„Wir bitten weiterhin darum, nur wegen wirklich dringender Anlieferungen die Höfe aufzusuchen“, so Gmeiner. „Zudem sind die Mindestabstände einzuhalten und den Weisungen des AWG-Personals ist unbedingt Folge zu leisten.“

Wie lange dann die eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Recyclinghöfen Gültigkeit haben, hängt von der künftigen Entwicklung der Corona-Pandemie im Landkreis ab.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.



Die Recyclinghöfe im Landkreis Calw öffnen zumindest wieder für einen Tag in der Woche.

Foto: AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH.

20 Kleinprojekte werden gefördert

200.000 Euro Fördermittel wurden im Rahmen des „Regionalbudgets“ von der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald an Antragsteller von Kleinprojekten in der Region vergeben. Das neue Förderinstrument findet großen Zuspruch. Diesmal lief die für Anfang April anberaumte Auswahlitzung der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald etwas anders ab als gewöhnlich. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten alle Sitzungen abgesagt werden. Dafür hatte das Land den LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg die Möglichkeit eingeräumt, anstehende Auswahlentscheidungen im Umlaufverfahren treffen zu können.

„Von dieser Möglichkeit haben wir Gebrauch gemacht und sind damit gut gefahren“, so der Vorsitzende der Aktionsgruppe, Dr. Frank Wiehe. „Mit diesem Vorgehen konnten wir – ohne große Zeitverzögerungen für die Antragsteller – 20 Kleinprojekte zur Förderung auswählen. Alles Maßnahmen, die für die Sicherung der Lebensqualität, für die Vermarktung regionaler Produkte oder für die Steigerung der Naturerlebnisqualität im Tourismus einen wichtigen Beitrag in der Region leisten“, freut sich Wiehe. Mit den ausgewählten Kleinprojekten wurden die für das Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe 200.000 Euro vollständig gebunden. 180.000 Euro kommen vom Bund aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und vom Land Baden-Württemberg. Den regionalen Eigenanteil in Höhe von 20.000 Euro teilen sich die beiden LEADER-Landkreise Calw und Freudenstadt. Die Vergabe dieser Fördermittel fand in diesem Jahr das erste Mal statt. Nach dem Bottom-up-Ansatz entscheidet ausschließlich die LEADER-Aktionsgruppe darüber, welche Projekte in die engere Auswahl kommen und gefördert werden.

Zu den geförderten Kleinprojekten gehören etwa private Maßnahmen wie die Errichtung eines Bienenhauses in Neubulach und die Förderung von Warenautomaten zur Unterstützung der Vermarktung regionaler Produkte. Aber auch die Ausstattung einer Seminarküche in Bad Liebenzell-Unterlengenhardt, eines Hofcafés in Loßburg 24 Höfe sowie eines Dorf-Treffs im Decker's Bio Hotel in Baiersbronn-Schwarzenberg werden von der Aktionsgruppe mit den Mitteln aus dem Regionalbudget unterstützt.

Freuen darf sich auch die WILDLINIE in Bad Wildbad, die mit Unterstützung der LEADER-Aktionsgruppe ein „Tannen kino“ errichten wird und ein E-Lastenrad anschaffen möchte, um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, klimaneutral befördern zu können.

Zu den kommunalen Maßnahmen, die gefördert werden, gehören die Errichtung eines Baumhauses in Bad Teinach-Zavelstein, die Anschaffung von Holzhütten für kulturelle Events der Stadt Bad Wildbad sowie die Förderung von Maßnahmen, mit denen die Lebensqualität durch Nähe (LQN) in Loßburg gesteigert wird.

Aber auch einige Vereine konnten mit tollen Projektideen überzeugen. So werden in Baiersbronn-Klosterreichenbach Mitfahrbänke entstehen, der Rundwanderweg in Altensteig-Spielberg wird durch einen Fahrradweg aufgewertet, zwei Spielplätze in Neuweiler ausgebaut und die Offene Werkstatt „SonnenLAB“ in Seewald wird ihr Angebot mit Hilfe des Regionalbudgets um einen Metallbereich erweitern.

Die nächste Auswahlrunde für Kleinprojekte ist im April 2021 geplant. Interessenten können sich ab Juli bei der Geschäftsstelle melden. Ansprechpartner für Fragen rund um das Regionalbudget und die Förderung von Kleinprojekten ist Daniel Frohnmaier (E-Mail: Daniel.Frohnmaier@kreis-calw.de, Tel. 07051 160-468).

Weitere Informationen gibt es auch auf der Website der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald unter www.leader-nordschwarzwald.de.



Neben privaten Vorhaben werden auch kommunale Projekte von der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald gefördert – wie beispielsweise die Errichtung eines Baumhauses in Bad Teinach-Zavelstein.

Dieses Bild zeigt einen Prototypen und entstand im Jahr 2014.
Foto: Tobias Weisenmayer, Baumhaustechnik.



Wiederaufnahme des Schulbetriebs führt zu Anpassungen im ÖPNV und Schülerverkehr

Ab 4. Mai 2020 wird nach den Corona-bedingten Schulschließungen der Schulbetrieb in Baden-Württemberg wieder aufgenommen. Dies bringt auch Anpassungsbedarf im derzeitigen ÖPNV-Angebot mit sich.

Die Busverkehre im Landkreis Calw werden ab diesem Tag wieder auf den Stand „Fahrplan an Schultagen“ umgestellt. Dies bedeutet, dass alle Schulstandorte mit dem ÖPNV erreichbar sind.

Derzeit befinden sich die konkreten organisatorischen Maßnahmen der Schulen noch in der Abstimmung. Davon ist abhängig, ob es über den S-Fahrplan hinaus zusätzliche unterrichtsbezogene An- und Rückfahrten zu den Schulen geben wird. Es wird daher empfohlen, sich auch über die Internetauftritte der Schulen und der jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen über die Beförderungsangebote zu informieren.

Mit der Umstellung auf den regulären Fahrplan werden ab 4. Mai 2020 die Vordertüren wieder geöffnet und der Fahrscheinkauf beim Fahrer ermöglicht.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ab 27. April 2020 die Pflicht gilt, Mund und Nase im öffentlichen Nahverkehr und beim Einkaufen zu bedecken. Damit ist aber kein medizinischer Mundschutz gemeint. Es geht um eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung, sogenannte ‚Alltagsmasken‘ – „notfalls tut es auch ein Schal“, erläuterte der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann in einer Pressekonferenz am 21. April 2020.

Auf der Website der Landesregierung ist unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/> eine Anleitung zur Herstellung einer Alltagsmaske abrufbar.

Auch mit der Einführung der Mund-Nasen-Bedeckungspflicht soll im öffentlichen Raum, wenn möglich, weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Denn ein Mund-Nasen-Schutz ersetzt nicht die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln. Im ÖPNV kann dieser Abstand zwischen den Fahrgästen nicht immer gewährleistet sein. Die Verkehrsunternehmen werden aber die Auslastung der Fahrzeuge nach Öffnung der Schulen genau beobachten und sich organisatorisch auf die jeweiligen Verhältnisse einstellen.

Kein Spiel mit dem Feuer

Die anhaltende Trockenheit hat die Vegetation und die obere Bodenschicht auch im Landkreis Calw stark ausgetrocknet. Der Deutsche Wetterdienst prognostiziert für dieses Wochenende die Warnstufen 3 bis 4 für den Kreis, was einer mittleren bis hohen Waldbrandgefahr entspricht.

„Wir hatten im April sehr geringe Niederschläge. Erst ab Mitte nächster Woche besteht Aussicht auf Regen, den wir momentan dringendst brauchen“, so der stellvertretende Leiter der Abteilung Forstbetrieb und Jagd im Landratsamt Calw, Karl-Heinz Stierle.

Die Wälder im Kreis Calw haben einen Nadelholzanteil von über 80 Prozent. Wie Stierle betont, haben Nadelholzbestände ein größeres Waldbrandrisiko aufgrund der trockenen Streu.

Durch die naturnahe Waldwirtschaft, welche die Forstleute nun seit Jahrzehnten betreiben, zum Beispiel durch das verstärkte Pflanzen von Buchen, ist mittlerweile aber auch mehr Laubholz in den Wäldern vorhanden.

„Dadurch ist die Problematik nicht mehr ganz so brisant wie in den Monokulturen der 60er und 70er Jahre. Besonders gefährdete Bestände gibt es aber nach wie vor – zum Beispiel Kiefernbestände auf trockenen Kuppen im Gäu, aber auch sonnenbeschienene, kiefernreiche Nadelholzbestände auf den Südhängen der Schwarzwaldseite“, erläutert Stierle.

Die weitere Entwicklung hängt stark davon ab, ob es regnen wird.

Das Landratsamt Calw weist deshalb nachdrücklich auf die wichtigsten Regeln zur Waldbrandvermeidung hin. Hierbei ist in einigen Punkten auf die durch die Corona-Verordnung der Landesregierung sowie ggf. durch die jeweilige Kommune festgelegten weitergehenden Regelungen zu achten.

- * Vom 1. März bis 31. Oktober gilt im Wald ein grundsätzliches Rauchverbot
- * Feuer machen ist nur an den offiziellen, fest eingerichteten Feuerstellen auf den Grillplätzen erlaubt; teilweise mussten diese bereits gesperrt werden. Die angebrachten Verbotsschilder müssen unbedingt beachtet werden
- * Verboten ist das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten
- * Offenes Feuer außerhalb des Waldes muss mindestens 100 Meter vom Waldrand entfernt sein
- * Keine Flaschen wegwerfen – diese können wie eine Lupe wirken.
- * Vorsicht beim Parken über trockenem Gras, durch die Hitze des Motors kann sich die trockene Vegetation entzünden

Landkreis Calw startet Kampagne zu Verhaltenstipps rund um das Coronavirus

Plakate sollen angesichts anstehender Lockerungen für ein rücksichtsvolles Miteinander sensibilisieren

Seit Montag (27. April 2020) gilt in Baden-Württemberg eine landesweite Pflicht zum Tragen von sogenannten „Alltagsmasken“ beim Einkaufen und im öffentlichen Personenverkehr. Dazu begleitend will die Landkreisverwaltung die Menschen mit einer entsprechenden Kampagne für ein rücksichtsvolles Miteinander gewinnen, um sich selbst und andere vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) zu schützen.

Im Fokus der Kampagne stehen die vier Themenbereiche Abstand, Hygiene, digitale Kommunikation und Gesichtsmasken. Mit letzteren ist ausdrücklich kein medizinischer Mundschutz gemeint – es genügt ein Schal, Tuch oder eine selbst gemachte oder gekaufte Stoffmaske, um Mund und Nase zu bedecken. Denn die medizinischen Schutzmasken sollten für jene zur Verfügung stehen, die sie am dringendsten brauchen – zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken.

Die Kampagne umfasst eine Reihe unterschiedlicher Plakattypen, die die Aufmerksamkeit der Kreisbewohner auf folgende Aspekte lenken sollen:

- * Abstand halten: Um das Risiko einer Infektion so gering wie möglich zu halten, sollten alle Personen einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Personen halten.
- * Hygiene: Vor allem jetzt in der Pollensaison sollte darauf geachtet werden, ausschließlich in die Armbeuge zu niesen. Regelmäßiges Händewaschen mit Seife schützt ebenfalls.
- * Gesichtsmasken: Nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein richtiger Hingucker können selbst hergestellte Gesichtsmasken sein. Sobald man mit anderen Personen in Kontakt kommen könnte und insbesondere wenn Dienstleistungen mit persönlichem Kontakt wie beispielsweise beim Besuch in Arztpraxen oder voraussichtlich ab dem 4. Mai beim Friseur in Anspruch genommen werden, ist es wichtig, Mund und Nase zu bedecken.
- * Digitale Kommunikation: Soziale Kontakte und Beziehungen können durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel trotzdem gepflegt werden.

Das Landratsamt Calw wird unter anderem Kommunen, Schulen und Gewerbevereine mit Plakaten ausstatten.

Zudem stehen die Motive ab 29. April 2020 auf der Website des Landkreises Calw unter www.kreis-calw.de/corona zum Download und Ausdruck bereit.

Größere Plakatmengen können in den Formaten A3 und A2 direkt bei Janina Müssle vom Landratsamt Calw unter der Telefonnummer 07051 160-280 bzw. per E-Mail an Janina.Muessle@kreis-calw.de bestellt werden.

Maskenpflicht auf Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen

Nachdem die Maskenpflicht seit 27. April bereits im Einzelhandel und ÖPNV gilt, wird sie nun auch auf den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen im Landkreis Calw eingeführt

Ab sofort gilt auf den zwei Entsorgungsanlagen Altensteig-Walddorf und Simmozheim sowie den sechs Recyclinghöfen



Bad Wildbad, Calw-Zettelberg, Dobel, Nagold, Neubulach-Oberhaugstett und Schömburg eine Maskenpflicht. Das heißt, Mund und Nase müssen bedeckt sein. Sollte jemand keine Maske zur Hand haben, kann auch ein Schal oder ein passendes Tuch genutzt werden.

„Um die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus zu minimieren, haben wir uns zu dieser auch im Einzelhandel geltenden Regelung entschlossen“, berichtet Hasan Uslu, Bereichsleiter Betrieb und zuständig für die Anlagen der AWG. „Allerdings werden wir die ersten Tage niemanden abweisen, wenn er keine entsprechende Mund-/Nasenbedeckung dabei hat.“

Ab 4. Mai 2020 müssen dann aber alle Kunden entsprechend ausgerüstet auf die Anlagen kommen, ohne Maske oder andere Mund-/Nasenbedeckung ist die Zufahrt dann nicht mehr möglich.

Weitere Informationen zu den Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfen und zu allen weiteren Auswirkungen der Corona-Krise auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Calw sind bei der Abfallberatung unter der kostenlosen Servicenummer 0800 30 30 839, per Fax 07452 6006-7777, via E-Mail kontakt@awg-info.de oder auch auf der Website unter www.awg-info.de erhältlich. Dort werden immer die neuesten Informationen eingestellt.

Bedenkliche Entwicklung der Wasserstände in den Gewässern des Landkreises Calw

Das Landratsamt Calw bittet um größte Zurückhaltung bei Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen

Die Wasserstände bzw. Abflüsse in den Flüssen und Bächen im Landkreis Calw sind aufgrund der bisher trockenen Witterung bereits jetzt schon auf kritische Werte gesunken. Lokale Regenschauer tragen kaum zu einer Entspannung der Niedrigwassersituation bei, da die Niederschläge von Boden und Vegetation vollständig aufgenommen werden.

Auch die mittelfristigen Wetterprognosen gehen nur von geringen Niederschlägen aus. Die Wasserstände und Abflüsse könnten deshalb in den kommenden Monaten noch niedriger ausfallen. Deshalb sind kritische Zustände für Fische und Kleinlebewesen in den Gewässern nicht auszuschließen. Wasserentnahmen aus den Gewässern verschärfen die Situation zusätzlich.

Das Landratsamt Calw weist deshalb darauf hin, dass Wasserentnahmen nur unter den im Wassergesetz Baden-Württemberg geregelten Voraussetzungen durchgeführt werden dürfen.

Demnach ist das Schöpfen von Wasser lediglich mit Handgefäßen wie Eimern und Gießkannen zulässig. Das Entnehmen in geringen Mengen für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Gartenbau ist ebenfalls erlaubt. Die Entnahme von Wasser aus Bächen durch Abpumpen ist grundsätzlich nur zulässig, wenn dafür eine Entnahmeerlaubnis des Landratsamts als untere Wasserbehörde vorliegt. Auch Inhaber derartiger Erlaubnisse werden gebeten, mit Rücksicht auf die Trockenheit nur sparsam Wasser zu entnehmen. Das Aufstauen von Gewässern oder das Anlegen von Vertiefungen, z.B. zum Zweck der Entnahme, ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Landratsamt Calw appelliert daher an das Verantwortungsbewusstsein aller, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen sowie insbesondere Brunnen zu unterlassen bzw. auf ein Minimum zu beschränken.

Sprechstunden des Patientenführers weiterhin via Telefon und E-Mail

Aufgrund der aktuellen Lage finden vorerst weiterhin keine persönlichen Beratungen des Patientenführers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nord-schwarzwald statt.

Das Büro der Patientenführer im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikums Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) ist daher derzeit geschlossen.

Es können allerdings telefonisch Beratungen unter der Telefonnummer 07222 9848488 geführt werden. Ebenso ist die Erreichbarkeit per E-Mail an Fred.Frank@web.de weiterhin gewährleistet.

IBB-Stelle im Mai telefonisch und per E-Mail erreichbar

Im Mai 2020 findet keine persönliche Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) statt. Die nächste Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) wird rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitarbeiter der IBB-Stelle sind unter 0172 6157580 telefonisch oder per E-Mail an info@ibb-calw.de zu erreichen.

Ziel der vom Landkreis Calw nach dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz Baden-Württemberg eingerichteten IBB-Stelle ist es, zwischen den Anliegen der Psychiatrie-Erfahrenen, deren Angehörigen, den psychiatrischen Einrichtungen und anderen Personen zu vermitteln. Sie setzt sich aus Vertretern von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen, Personen mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem und dem Patientenführer zusammen. Auch Bürgerhelfer können mitarbeiten.

Die Mitarbeiter der IBB-Stelle arbeiten ehrenamtlich und unabhängig. Sie unterliegen der Schweigepflicht. Im Rahmen der Sprechstunden stehen zwei Mitglieder der IBB-Stelle als persönliche Ansprechpartner zur Verfügung. Die Leistungen sind kostenfrei.

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Landratsamt Calw

Abt. Gesundheit und Versorgung
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw
Haus B, Zimmer B 413
Tel. 07051 160-199
www.selbsthilfe-landkreis-calw.de

! SCHORNSTEINREINIGUNG !!!!

Ab dem 4. Mai wird in Röttenbach die 2. Kaminreinigung 2020 durchgeführt, betroffen davon sind:
Gebäude 3-malig kehrpflichtig 2. Kehrung
Gebäude 1-malig kehrpflichtig Kehrung 2020
Ihr Schornsteinfegermeister
Wolfgang Klasen

!!!! SCHORNSTEINREINIGUNG !!!!

Interessant und informativ



Gemeinsame Initiative von Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Wir wollen Gastronomie, Hotellerie und Einzelhandel schnell eine Perspektive geben. Denn Gesundheitsschutz und differenzierte Öffnungsstrategien sind aus unserer Sicht möglich“

Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut hat mit ihren Ministerkollegen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vereinbart, bis zur Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 29. April ein gemeinsames Konzept für eine weitere und gestufte Öffnung des Einzelhandels sowie von Gastronomie und Hotellerie auszuarbeiten. Bei einer Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz im Rahmen einer Telefonkonferenz wollen die Ministerin und die Minister außerdem über mögliche Lockerungen mit ihren Ressortkolleginnen und -kollegen sprechen und um Unterstützung für ihre Initiative werben.

„In unseren drei Ländern haben Tourismus, Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie eine besondere Bedeutung. Angesichts der Vielzahl attraktiver Ausflugsziele und Erholungsgebiete und der hohen Qualität der Angebote prägen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie unser Wirtschaftsgefüge nachhaltig. Es muss uns gelingen, diese einzigartigen Strukturen zu erhalten. Die Unternehmen der Tourismuswirtschaft, insbesondere der Hotellerie und Gastronomie und ihre Beschäftigten sind in der



aktuellen Krisensituation durch den nahezu vollständigen Ausfall ihrer Wirtschaftstätigkeit stark belastet, der Bestand zahlreicher Betriebe und der damit verbundenen Arbeitsplätze ist gefährdet. Deshalb benötigen wir jetzt schnell eine wohlüberlegte, zielgerichtete und zwischen unseren Ländern abgestimmte Vorgehensweise, zumal der Öffentlichkeit eine uneinheitliche Strategie für das Gastgewerbe kaum vermittelbar ist“, erklärten Hoffmeister-Kraut, der niedersächsische Wirtschaftsminister Bernd Althusmann und Nordrhein-Westfalens Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart. Ihre Ministerien erarbeiten derzeit ein Konzept, das unter Einhaltung strenger Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen weitere Öffnungsschritte nach dem 4. Mai ermöglichen sollen. Ziel ist es, das Papier bis zur Ministerpräsidentenkonferenz am 29. April vorzulegen.

Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister Kraut: „Die Hotel- und Gaststättenbranche steht vor einer gewaltigen Insolvenzwelle, sollten die Schließungen noch länger andauern. Das dürfen wir nicht zulassen. Deshalb ist es unser gemeinsames Ziel, den Betrieben und ihren Kunden klare Orientierung zu bieten. Denn Gesundheitsschutz und differenzierte Öffnungsstrategien sind aus unserer Sicht möglich und dringend notwendig, um dem Gastgewerbe eine Zukunftsperspektive aufzuzeigen.“

Niedersachsens Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: „Tourismus und Gastronomie brauchen einen Fahrplan. Der Shutdown wurde von den Branchen ohne Wenn und Aber akzeptiert, trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen um der Gesundheit willen. Deshalb sind wir es ihnen nun schuldig, schnellstmöglich ein gestuftes Wiederanfahren zuzulassen, selbstverständlich unter konsequenter Berücksichtigung der Regeln des Gesundheitsschutzes.“

NRW-Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: „Auf dem Weg in eine verantwortungsvolle Normalität brauchen auch die Unternehmerinnen und Unternehmer im Bereich Gastronomie und Hotellerie eine Perspektive. Dazu erarbeiten wir nun gemeinsam ein Konzept, wie wir Schritt für Schritt wieder mehr ermöglichen. Dabei gilt es eine kluge Balance zu halten: Wir wollen die Gesundheit schützen und die Spielräume für eine vorsichtige Öffnung nutzen, damit auch der Tourismussektor an der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung nach der Krise teilhaben kann.“

Erste Tranche des Denkmalförderprogramms 2020: 3,3 Millionen Euro für Erhalt, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen

Staatssekretärin Katrin Schütz: „Denkmale stehen für die reiche Geschichte unseres Landes und sind ein wertvolles Stück Heimat. Die Förderung leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind“ Mit rund 3,3 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung, Sanierung und Nutzung von 51 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. „Die Vielzahl der baden-württembergischen Bau- und Kulturdenkmale steht für die reiche Geschichte unseres Landes. Sie stiften Identität, sind lebendige Orte der Erinnerung und ein wertvolles Stück Heimat. Es ist daher wichtig, dass sie auch für die kommenden Generationen weiterhin erlebbar sind. Ich freue mich, dass wir mit unserer Denkmalförderung einen wichtigen Teil dazu beitragen“, sagte Staatssekretärin Katrin Schütz. Unter den 51 Kulturdenkmalen, die in der ersten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 25 private. Hinzu kommen 16 kirchliche und 10 kommunale Denkmale. Gefördert werden beispielsweise Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an bedeutenden Kirchenbauten. Die evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm erhält 500.000 Euro für die weiteren Restaurierungsmaßnahmen am Ulmer Münster, die katholische Kirchengemeinde in Geislingen-Binsdorf erhält insgesamt bis zu 410.800 Euro für die Gesamtanierung des ehemaligen Dominikanerinnenklosters und die Gemeinde Königfeld erhält bis zu 59.400 Euro für die Neueindeckung des Holzschindeldaches der St. Nikolaus Kapelle in Buchenberg. Förderschwerpunkte sind Fassaden- und Fenstersanierungen, Dachinstandsetzungen, Steinsanierungen (Treppen, Balkone) und Innensanierungen (Stuckarbeiten, Türen, Tore). Darunter sind denkmalfachlich und handwerklich interessierte und zugleich her-

ausfordernde Maßnahmen an bekannten wie auch an e-her unscheinbaren Baudenkmalen. So gehört auch die Restaurierung eines historischen Wirtshauschildes eines ehemaligen Gasthofes sowie einer ornamentalen Deckenbemalung dazu. Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise für die Außeninstandsetzung eines Schwarzwaldhauses in Neuenbürg.

Weitere Informationen:

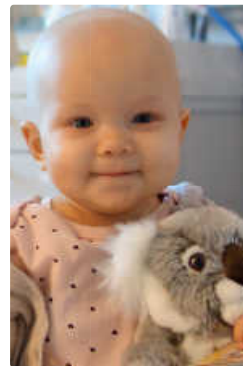
Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen a. N., zu richten. Weitere Informationen zum Förderverfahren beim Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart finden Sie unter www.denkmalpflege-bw.de.

Eine Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unter: <https://t1p.de/ed1y>

Soziale Dienste



Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.



MUT
HILFE
HOFFNUNG

Helfen Sie
krebskranken Kindern
und deren Familien
mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN

Kreissparkasse Tübingen

IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63

VR Bank Tübingen eG

IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 0 70 71 / 94 68 -11

www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Frauen helfen Frauen e.V. Calw



Kontakt

Trägerverein des Frauenhauses im Landkreis Calw

- Zuflucht für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
 - Telefonische und persönliche Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften bei häuslicher, körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt (auch anonym)
 - Beratung nach polizeilichem Wohnungsverweis
- Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung.
Aufnahmen im Frauenhaus täglich auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Sprechzeiten Montag bis Freitag 9:00 - 16:30 Uhr

Tel. 07051 78281

Bücherei



Stadtbücherei Zavelstein



Stadtbücherei Zavelstein im „alten“ Rathaus bleibt bis auf weiteres geschlossen!

Bildung/Schulen



Online-Sprachkurse bei der vhs Calw

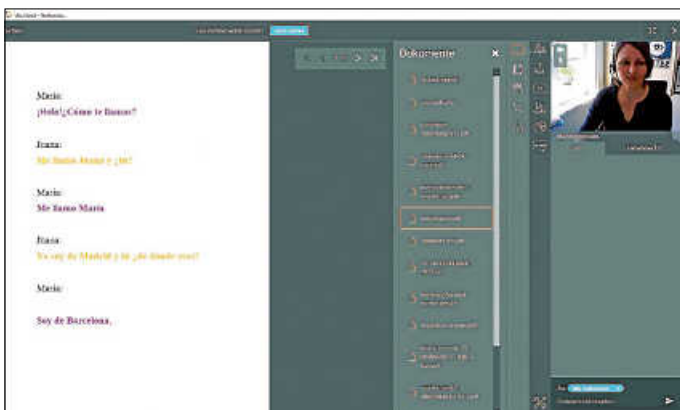
Auch wenn die vhs ihren Präsenzunterricht aktuell bis zum 03. Mai nicht durchführen darf, gehen zahlreiche Online-Kurse bei der vhs an den Start. Gerade Online-Sprachkurse können sehr lebendig und abwechslungsreich gestaltet werden und sind so gerade in Zeiten des Abstandsgebots eine sehr gute Alternative. In der kommenden Woche starten wieder neue Online-Abendkurse in den Sprachen Englisch (A2 und B1), Italienisch (A1, A2 und B1) und Deutsch (A2 und B1). Als virtueller Kursraum dient die vhs.cloud, eine Lernplattform, die neben einem Videokonferenz-Tool vielen weiteren Möglichkeiten des eLearnings bietet. Materialien zur selbstständigen Bearbeitung können hinterlegt, Mediatheken erstellt und Lernbausteine definiert werden. Aber auch die direkte Kommunikation, in der das freie Sprechen geübt und an der Aussprache gefeilt wird, kommt bei digitalen Sprachkursen nicht zu kurz. „Gleichzeitig ist die vhs.cloud ein geschützter Raum, der der Datenschutz-Grundverordnung entspricht“, erklärt Sonia Labeyrie-Schultz vom Digitalisierungs-Team der vhs. Technische Vorkenntnisse seien nicht notwendig, da von der Registrierung bis zum Kursbeitritt alles Schritt für Schritt erklärt werde. „Wir bieten auch zwei Mal pro Woche eine kostenfreie Einführung in die vhs.cloud an, um die Lernplattform unverbindlich und stressfrei testen zu können“, so Labeyrie-Schultz. „Viele Menschen trauen sich digital zu wenig zu, aber bisher hat es wirklich jeder geschafft, sich mit der vhs.cloud vertraut zu machen. Und wo es nötig ist, bieten wir telefonische Unterstützung“, ergänzt Labeyrie-Schultz. Alle Online-Sprachkurse sind auf der Website der vhs Calw (www.vhs-calw.de) zu finden. Telefonische Beratung und Anmeldung findet montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr statt: Tel 07051 9365-0. Die Einführung in die vhs.cloud findet dienstags von 10 bis 11 Uhr und donnerstags von 18 bis 19 Uhr statt. Auch hierzu finden sich alle Informationen unter www.vhs-calw.de

uns zunehmend. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie dieser Stress entsteht, wie man ihn auch positiv nutzen kann und wie Sie einem Burnout entgegenwirken. Mit Anregungen, Tipps und vorbeugenden Maßnahmen, wird Sie Ihr Vortragsredner stressfreier in Ihren Arbeitsalltag führen und Ihnen wertvolle Ratschläge für die Zukunft geben.

Ingo Schönherr

Do., 07.05.2020 | 19:30-21:00 Uhr

In der vhs.cloud von Ihrem Rechner aus
EUR 6,00



Online-Vortrag - live: Wie Sie Stress am Arbeitsplatz reduzieren und wieder abschalten können

Leiden Sie häufig unter Stress bei der Arbeit und fühlen sich ausgebrannt? Viele Menschen leiden in der heutigen Zeit unter Stress. Der Umgang mit Vorgesetzten und Kollegen, aber auch die sich schnell verändernde Arbeitswelt und der dahinfliegende Arbeitstag bereiten uns Stress und beschäftigen